

Sonnabends, den 6. October, 1753.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

41.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Morau zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpacken, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der Notarins Burm, den 1<sup>ten</sup> October, bey dem Regierung-Copisten Herren Schrambo-  
mern, in denen kleinen Häusern hinter den alten P. d. Hofe, in der kleinen Dohn's Straße, eine Auction  
von Silber, Leinen, Wirk, Kästen und allerley Hausszräub dalten, wou die Herren Friedhaber sich eins-  
tellen den erstdet werden. Die Auction geschiehet Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von  
2 bis 5 Uhr.

Der Lohgarber Burme ist willens, seyn am Mehlhor, am Neuen Bieß, zwischen den Hobackspinner  
Kuhmeyer, und den Sell-Hause inne belegenes Haus zu verkaufen; Wer nun Willen hat solches zu  
kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer selbst melden, und Handlung ziegen.

2. Sachen

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Königlichen Forsten, der nachsprichtesten Aemter, 300 Stück Bops: trockene Eichentheile zu allerhand Sorten Schiffss-Holz, theils auch zu Schiffss-Planken, per modum Licitationis debitiert werden sollen, nemlich:

a.) Im Mühlenbeckschen Revier	—	—	40 Stück.	
b.) In Elaußdamschen Revier	—	—	30 Stück.	
				70 Stück.
2.) Amt Friedrichswalde.	—	—		
a.) Im Friedrichswaldischen Revier	—	—	40 Stück.	
b.) Im Nienhausschen Revier	—	—	20 Stück.	
				60 Stück.
3.) Amt Saazig.	—	—		
a.) Im Oldowischen Holz und Jacobshagenses Revier	—	—	50 Stück.	
b.) Im Pomm. Stadenow, und zwar auf den Leimen	—	—	50 Stück.	
				100 Stück.
4.) Amt Rausgarden.	—	—		
a.) Im Stokniberschen Revier	—	—	40 Stück.	
b.) Im Badlauischen Revier	—	—	30 Stück.	
				70 Stück.
		Summa	2	300 Stück.

und hierzu Termini Licitationis auf den zogen September, 2ten und 18ten October a. c. anberohmet; Alfo wird solches jedermanniglich, und absonderlich denen mit Holz handelenden Kaufleuten, hier durch zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche Belieben klaggen, diese Sachen on sic zu erhandeln, in den andern genannten Terminen, und zwar in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich einfinden, ihren Böch ad protocollo geben, und gewährigen, daß plus licitari die Siden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Stanzatum Stettin den 18ten September 1753.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Leutengant Ernst Bogislaw von Wedel, in Hinter-Pommern, im Greiffenbergschen Erbste, zwischen Rausgarden und Sülfow belegens Alfordal-Güter, verkaufft werden, welche zu dem Ende per Commisarium, in Anschlag zedraet sind, und zwie nach Abzug dieser Onerum 1.) Schwanghagen 1203 Rthlr. 17 Gr. 2.) Gevertsd. 9530 Rthlr. 17 Gr. 3.) Nacht 628 Rthlr. 19 Gr. und 4.) Saggel 9682 Rthlr. 7 Gr. Wie nun die Königl. Räteirung hierzu Terminos Licitationis auf den zogen September, 2ten October, und zum legendamal den gien Novembr. angesezt; alsdann nach der erfolgten special-Beratlung, Familien bürgerlichen Standes abmittelt, und auf jedes Guth besonders, aber auf familiär Guther zu haken, freiglassen werden, und danächst nach Besinnen die Adaktion erblit, nachmals aber auf Mariä-Verkündigung 1754 gegen Bezahlung des Kaufpreis an den Käufer die Uebergabe erfolgen soll. So wird dieses in übermanns Weisheitstalt bekannt gemacht. Sig. natum Stettin den 6ten Juli 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Nachdem Seine Königliche Majestät, dem Ersuchen von Dew's vom Leib-Regiment, aus besondern Gnaden für diefeßmal die Schleswig ertheilt, die von dem seligen Vice-Präsident von Dew's ererbte Lehn-Güther Hofseld, nebst deren Dreibuden ganz oder auch zum Theil, an Käfern bürgerlichen Stande zu veräußern; So wird dem Publico solches zu dem Ende bestande gemacht, damit dieſenjungen, so von diesen beträchtlichen Güthern etwas vorlägen, si beg dem H. den Criminal-Rath Löper zu Stettin, v. dem Herrn Schubert Liegmann zu Cammin, oder auch zu Bussow zu melden gelieben mögen. Auch werden in gleich die Güther Plankow, und Commissort. in Lic. der Herr Schneiders-Rath von Dossi die davo Pfands weise leßtzen, an Kaufen bürgerlichen Standes bidurck ertheilt.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Edelin, hat in dem Bestelln. Øster. selbstlichen Concurs, da das Geschlecht derer von Zastrow mit ihrer Lehn-Succession praecludiert, Credatores au b auf die Subdication der Güther bestanden, per Edicatos vom 12ten Juli 1754, alle Øster. feldische Güther nach der Tat, als: 1.) Das Geth Østerfeld, 50 5349 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Hölgauw an sich des solchen Güther, 50 4233 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Zwölftel Pf. 2.) Das Land-Guth Groß-Schönig, 50 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land- und Kleinbusch-Guth Klein-Schönig, 50 742 Rthlr. 3 Gr.

3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Gute Luckniz, Zastrow'sche Anttheil, so 1683 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Löffelthaus Hof zu Deerwalde, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Zastrow'sche Anttheil Gutes in Wilm, so 1529 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 7.) Das Woldensche Anttheil in Wilm, so 1660 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. veräußert, und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letzten jedoch, da der verstorbene Lieutenant von Zastrow solches nur weiterlässt für 2250 Rthlr. den 16ten Novembr. 1745, auf 25 Jahre acquirit, und nur ein solcher Verkäufer gefordert werden kann, zu jedem mannes reiten Kauf gesetzet, und diejenigen, welche Helleben haben, solche Güther zu erkaufen; auf den 12ten Augusti, roten Septemb. und 22ten Octobr. peremtione, mit der Commination, daß in letzterem Termino die Güther dem Meissi- biehenden zuschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen fordert werden soll, clittet; welches also hiedurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Edolin den 12ten Juli 1753.

Röntg. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burgesses rids. Advocate Horra zu Swieselska, das Amtsherr in dem Dorfe Gützkow, Vorstossen Treises, welches vorhin der Hauptmann Christian Müdder von Borch wiederfürlich an Hoforem Doylen, und antzo die von Gerech bestellt, und sind desfalls Hermann auf den 22ten Octobr., 22ten Novembr. und 12ten December a. c. angezeigt, wie die Proclamata in Stettin, Lübeck und Schiebelbein mit der sich auf 1753 Rthlr. 5 Gr. belaufraden Tore, mit mehrern besagen, und hat in ultimo Termino plus licitans, nach Vorchrift der Ordnung, die Abdication auf die consentiente Jahr, Juhalt Contractus, bis Marth 1759, Verkündigung 1759, zu gewarten. Signatum Stettin den 7ten Septembri 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preußische Hinterpommersche Hofgericht zu Edolin, hat ad instantiam der Creditoren des Wessow'schen Concursus, die Subhastation des Gutes Hedd' veranlaßt, und per Resolutionem vom 1ten Juli c. dem Contradictori beauftragt aufzugeben, die gewöhnlichen Subhastations-Rente cum Taxa zu haben, welche denn auch unterum 12ten Juli c. extrahiret, und cum Terminis den 17ten Augusti, 17ten Septemb. und 22ten Octobr. zu Edolin, Polzin und Schiebelbein effizieret. Das in Concurs stehende Gut Hedd', mit dem als ein Pertinens dazu gehörigen, auf der Aenachsischen Heide angelegten Löffelthaus Hof, an Landburg, Wiesen, Schäfery, Regelten, Hedd' und Gerechtigkeiten, mit Sätzen, ist zu 5 pro Cente nach Abzug aller Onersum, verhältniß begelegter Tage à 3488 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. geschüdiget, und Käufer gegen den letzten Termian peremtiorie vor dem Königl. Edolinschen Hofgericht zu erscheinen, mit der Commination, daß alsdann das Gut dem Meissi-biehenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetzt soll, clittet werden. Wobei aber zugleich angezeigt, daß es mit diesem Gute die Bewandtniß hätte, daß die verstorbenen Dorothea von Massow selbiges nur Jure antiquario von deren Gebülden von Zastrow herrührend, besessen, welches antichristisches Recht noch bis 1767. währete, in ihm vorgebauten Gute wegen, aus nur ein solcher Künfer gefuchet werden könnte, welches in die Wiederholungs-Jahre treten, vnd das Gut bis 1767. künftig an sich bringen könnte; welches also hiedurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Edolin den 12ten Juli 1753.

Röntg. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Dennach wir resolviret haben, die in dem Königlichen Amte Driesen belegene sogenannte Neuhälfte ers, und eigentümlich zu verkaufen, und zu dem Ende Termius Licitationis auf den 2ten, 17ten und 22ten October a. c. præstischt haben. Als können Pleijenigen, welche dies Mühl zu kaufen willens sind, sich in denen angefischten Täminen, auf ih'r Königlicher Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewünscht, daß solche plus licitanti bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation aufzufallen werden soll. Edfür den 6ten Septembri 1753.

Königliche Preußische Neumark'sche Krieges- und Domänen-Cammer.

Allt sich zu dem, dem Herrn Obristen Greypheuren von der Goltz zugehörigen, und zu Greiffenhagen belegenen Bräu-Hause, nebst Zubehör, an Äcker und Wiesen, noch kein annehmlicher Käufer gesunken; Als werden solde Stücke hiermit nochmahl zum Verlauf offerteit, und die Käufer habeit erfuht, sich je eher je lieber, entweder bei dem Herrn Obristen selbsttan zu Berlin, oder aber bei dem Herrn Hartmann von Venckendorff zu Greiffenhagen, auch dem Regierung-Secretario Labes in Stettin zu melden, und eines billigen Accords zu gewährthen.

Der Architorant des Stadt-Vorwerks zu Greiffenhagen, Herr Kracko, will 100 Stück Wehrs-Schafe verkaufen. Wer solche an sich kaufen willens ist, kan sich bey demselben melden, und mit ihm wegen des Preises vgleichen.

Vor dem Wapfen-Gericht zu Anklam soll in Termius den 22ten Augusti, 22ten Septembri, und 22ten Octobr. des heinwoher Joh. Frider. Warnken, in der Faulen-Grube, belegene Haus, cum pertinentiis, als einer Wiese von sieben Schwab, so Süderleits, und einer Garten-Stelle, so vor dem Peen-Thor belegen, welche Stücke insgesamt zu 153 Rthlr. kostet, öffentlich subhastiert werden.

Dennach

Demnach der Kaufmann Herr Daniel Blecke zu Stargard, seine Handlung nicht länger fortzuführen wollten, und des Endes ersehnet, das Waren-Lager, bestehend in Gold und Silber, wie auch seinen und wollenen Waren, in gleichen vertheilten Meubles, per modum auctionis zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 2ten October a. c. festgesetzt worden; So können sich die Liebhaber sodann in seinem Hause, Vormittage um 8, und Nachmittage um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mitbringen, weil ohne selbigem nichts verabschiedet werden wird. Die respective ausstehende Debitora werden hierdurch gleich erinnert, ihre Schulden baldig abzutragen, und solche an ihm, oder den Herrn Bartho-  
Minwald Richter, als Mandatario communis einzufinden, damit man nicht oöthis habe selbige gerichtlich  
bestreiten zu lassen.

Als des Mecklenburgischen Herren Landraths Hans Albrecht von Plasow zum Concurs gerathen, nicht weit von Domgarten liegende Lehn-Güter, Dassow, Behrenshagen, Ditzmannsdorf und Alten Wiliershagen, cum pertinentiis an den Meißtischen verkauft werden sollen, und vom Königl. Schwedischen Pommerschen Hofgerichte zu Greifswald, daju der 6 November a. c. angesehen werden. So wird solches hiefern kud gehan, damit diejenigen, welche diese Güter zu kaufen gesonnen, sie so dann Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Hofgerichts-Car-Sieg einfinden, darauf hirken, und nach Beschaffheit des Boths, des Aufzugs gewiätigen können. Wie dann, wann jemand oöthis finden sollte, von Beschaffenheit der Güter Erkundigung einzujuchen, derselbe sich bei dem Defensorario Michalik in Greifswald, als gemeinsamen Anwalte angeben kan, welcher mit der zu verlangenden Nachricht zu dienen bereit seyn wird.

Die Königl. Hochpreisliche Reußische Krieges- und Domänen-Cammer, hat dem Magistrat in Arnswalde anbefohlen, des hirszen Consul dirigentis, Böttchers sämtliche Immobilia zu substairen, und dem Meißtischen zu addiciren, welchen gedachte Consul dirigire die Administration dieser verfaßte gezevenen Haue-Wiesen zu jeder Grandseite alhier sich angemessen hat, die eingeschätzte Subventions-Gelder 597 Rthlr. seit zehn Jahren her an sich behalten, und an den Herrn Hauptmann der Goltz, als Creditorem zu dagehen unvermeidig ist. Als ist der zote October a. c. ex super abundanti pro-Termino ultimo ex præclusivo zur Licitation auf das Aenstwaldischen Rathaus festsigeschet, weilen in den nun drey vorigen Terminen kein annämlicher Käufer fürhanden gewesen.

Da die Danemorschen Erben ersehnet, um sich auseinander zu setzen, so biehen sie aus: 4 und ein Drittel Morgen Uder, vor dem Gelber-Thor, obhaupt den weissen Krug. Dergleichen eine grosse Scheune vor dem Gelber-Thor, neben der Seite, mit einer schönen Aufzarch, grossen Hoffraum, in der Scheune eine Stube, hinten ein Garten. Item ein Wohnhaus von zwv. Stogen in der Mönchstrasse, am Ee, mit zwei darin befindlichen luxurien Staurtwein-Großen, einer luxurien Schlange, einer zinernen Höhe, 2 Kühl-Fässer mit eisernen Bändern, 2 Eimäuse Fässer, wie auch im Haus, 3 Stuben, 1 Saal, 1 Bube, 1 Cammer, 1 Brem-Haus, Stallung und Boden. Wer Belieben hat, kan sich bei Martin Blaick in seinem Hause melden. Auch wird daju eine öffentliche Licitation den 2ten October, Vormittage um 9 Uhr, in eben desselben Hause angestellt, und alsdann dem Meißtischen juzuschlagen werden.

In Normandschaft Sachen berer von Buttkammerschen Kinder, sollen in Schottkoff in Dänker-Pom' men, den 2ten October a. c. allerhand Mobilien, wie auch etwas Bisch, öffentlich an den Meißtischen den verkaufst werden; Dohero sib die etwaige Liebhaber in Termino zu Schottkoff einzufinden, und das Geld mitzubringen belieben werden.

Als auf Besuch eines Königlichen Hochpreislichen Hof-Gerichts zu Cöslin, in dem Jüglowischen und Zwischen Concurs, allerhand Haus-Geräthe, an Kupfer, Blumen, Leinen, Bettten, und ander Daus-Geräthe, von dem Curatore bonorum, Notario Reichel, öffentlich verauctioniert werden soll, und hierza Terminus auf den 1ten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber solcher Mobilien, sich in Termino den 2ten October, in des Notarii Reichels Behanfung zu Stolpe, Morgens um 8 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung die Meubles sib hasta ersteñen mögen.

Auf des verstorbenen Böttchers Meister Georg Focken Erben Hauß, zu Stargard in der Sädens-Strasse belegen, sind in leichterem Termino licitationis nur 66 Rthlr. 16 Gr. geböthen worden. Da aber dieses Geböth nicht einnahm ein Drittel der Tore errichtet; so ist ein neuer Terminus auf den 2ten Novem-  
ber angesetzt, in welchem sich diejenigen, welche etwa ein mehreres zu geben willens, sib auch noch bey dem Stadt-Gericht datelbst melden können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Ueckermünde hat die Witwe Kiesteins, ihr vor dem Anclommer Thore stehendes Wohnhaus, an Ihren Schwieger-Sohn Christoph Hysse für 130 Thlr. verkausset; so hierdurch bestadt gemacht wird.

Zu Ueckermünde hat der Becker Meister Johann Schragos, seinen vor dem Anclommer Thore zur linken Hand beliegenden Garten, an den Herrn Aecise-Inspector Johann Heinrich Maß für 40 Thlr. verkausset; so hierdurch bestadt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in dem S. Johannis Kloster, die Darte und Bodens, an den Meistbietenden vermiethet werden, und sind sind dazimt auf den zten, zoten und 17ten October c. a. anberamet worden; Es können sich also die Herren Liebhaber an denen benannten Tagen, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kammer einfinden, und ihr Gebotth ad protocollum geben.

Zu andermetter Vermietung des oberen Bodens über dem hiesigen Sell-Hause, ist Terminus Licitationis auf den 2ten October c. angesetzet; in welchen sich diejenigen, so solchen zu mieten willens, Vermietags um 10 Uhr, auf der Cammerre gestellen, und ihren Woch ad protocollum geben können.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das in der Neumark beliegene Commenderie-Amt zu Schivelbein, mit denen dazu gehörenden Vorwerken, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereien, nebst der Amts-Bedienung, auf Wardt Veräußerung des bewirtschaftenden 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahr in Generall-Nacht überlassen werden soll; Als wird solches hiermit jedermann bestadt gemacht, und können diejenige, welche solche Commendature zu übernehmen gewilt, sich den zoten November a. c. Nachmittag um 3 Uhr, in des Kriegs-Commissarii Bücker Logis, neben dem Königlichen Schloße, an der Cavalier-Brücke in Berlin melden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Commende dem Meistbietenden gegen hinreichende sictere Caution, bis auf deren Herren Commendatoren Hochwürden, Hochwürden, Ausprobation zugeschlagen werde. Vioneer welcher Zeit auch die Anschläge, und andere Nachrichten, denen Herren Licentanten, von dem Kriegs-Commissarii Bücker, ad perlustrandum allher vorgelegen werden sollen.

Es sind zu Goldin alle dortige Stadt- und Cammerre-Güthher zur General-Nacht, auf allenfall über die auf Trinitatis 1754 pachtlorenen vrey Vorwerke zur Special-Nacht, nebst der Raths-Wage angeschlagen, und zu Terminis Licitationis der 2ten October, der 28te November, und 21te December a. c. anberamet; In welchen sich die Pacht-Liebhabere des Vermittages zu Rathshaus melden, und die Nacht-Anschläge und andere Nachrichten, allde iherzeit communicirt erhalten können.

Das Guth, Groß Wachlin, und das kleine Guth in Spree, bei Masow gelegen, werden künftigen Marien 1754 Pacht los, und da solche anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre verpachtet werden sollen, wozu Terminus Licitationis auf den 4ten, 11ten und 18ten October angesetzet werden. Es können sich also die Pächter, welchs ein oder das andere davon in Ansicht nehmen wollen, in Terminis Morgend um 8 Uhr, in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf einfinden, und ihr Gebotth thun.

Von des seligen Major von Damigen Eben jugehörigen Güthern, ist Dammuin, kleinen Jüstin, Kaltenhagen, und die Wind-Mühle bei Gundelungen, welches alles bei Edelin und Colberg beliegen, jährlings Frühjahr an den Meistbietenden zu verpachten, wozu Terminus auf den zten Februar a. f. zu Edelin in des Amts-Justiziarri Oderbarths Behaufung anberahmet ist; woselbst sich alsdenn auch der Herr Vorwund einfinden, und mit densen Pächtern, welche sich unterdessen die Beschaffenheit der Güthher erläutigen können, contrahiren wird.

6. Cita-

## 6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Eg hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten seilgen Hauptmann Georg Heinrich von Schwanen Witwe, alle an dem Gute Tanger, und denen Antheilen im Oßterick und Dötinghagen berechtigte Lehnsholder des Geschlechts der von Schwan, und Eedtorsch, naudem sie solche Güther von dem Lehnsholder erbandelt, auf den zten November a. c. per Edicteis sub pena præclus citiat. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eg hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Friederich von Oederlow, wegen zwey in dem Dörfe Darsin, von Philip Heinrich Grossen, und Johana Phillip Daelingen, und dessen Ehefrauen, gebornerne von Eichstet, eingeliehenen Anteil-Güther, alle Creditores, oder wer sonst Ansprache daran, oder denen Gebäuden und Pertinentien haben möchte, auf den zten November a. c. vor die Königl. Regierung citiat, mit der Comination, daß sonst in Anschlag dieser Güther die Præclusion erfolgen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der von Güntersberg willens, die Güther Groß-Werkow und Schmidow, welche seit 1717, von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkäuflich von ihm und seinen Vorfahren dargestellt worden, auf künftigen Mittwels a. c. zu relievieren, und da er per judicato dagei verfasset worden; So sind zu Verfayung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder müssen, dieselben durch gewöhlliche zu Stettin, Starzardt und Wollin affigire Proclamata auf den zten Decembr. a. c. citiat, mit der Comination, daß die Aussenblehende mit ihrer Ansprache und Bezeugung an diei relievirte Güther weiter nicht gehobt, sondern in Anschlag derselben præcludit und mit ewigen Still-schweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als über des entwidneten Gärtners auf dem Schützen-Hause zu Anklam, Nahmens Martin Friedeck Stange, Vermögen, Concursus entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditores a dato den 15ten September a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 15ten Decembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dasiges Stadt-Gericht ad liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremto, et sub pena præclus hierdurch citiat.

Die Güter des verstorbenen Förster Mersburgs zu Rokenste Verlossenschaft, ob insufficieniam Con-cursus erfaßt, und solldergestalt sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edicteis, so auf dem Amte, und in der Stadt Naugardken affigire, sub pena præclus, et perpetui silentii, gegen den 15ten October a. c. vor dem Königlichen Amts-Gerichte Naugardken vorgeladen; So wird solches auch hierdurch zu jedemmens Wiss. ghabt gebracht.

Da der Hauptmann Joachim Südiger von Schwib, Szeneplischen Regiments, das Gute Kolpens hagen, cum pertinentiis, vom Lieutenant Hans Webs von Grossow für 6556 Rthlr. 16 Gr. erblich gekauft; so ist vor dem Königl. Hofgericht in Cöslin Etatio Edicteis erga Terminum den 3ten Decembr. a. c. erscant, worin sich die Creditores, welche an dem Gute Kaltenhagen, oder dem Lieutenant Hans Webig von Grossow, einige Ansprache haben, sub pena præclus et perpetui silentii melden müssen; welches hierdurch fund gemacht wird.

Zu Bramstädt bey Polzin verkauft der Müller Casper Wegener, seine basse Mühle, an den Schiebelbischen Brauer Schödinen, aus freyer Hand, für 820 Rthlr. Und weil besagten Schödinen hier über den 15ten October h. a. auf den Polzinschen Schloße, der Kauf-Brief aufgesetzet werden soll; so muß sich jedenn ein jeder, so hierwoher etwas zu sagen oder von der Bramstädtischen Mühle zu fordern hat, Vormittags auf dem Polzinschen Schloße, bey dem Herren Capitain-Lieutenant, soldervergen, sub pena præclus gehörig melden.

Es verkauft der Müller Meister Loberentz, seine zu Nissenborff im Amts Massow habende Wassermühle, cum pertinentiis, an den Müller zu Kornckenbagen, Meister Peper, erb und eigenthümlich, und ist Terminus zur Verlaußung auf den 15ten October a. c. angejezt; Wannendere hiermit alle und jede Creditores, welche an besagter Mühle einige Ansprache haben, peremto citiat werden, in obbeschagten Termino vor dem Massow'schen Amts-Gerichte sub pena præclus et perpetui silentii zu ersch.änen.

Zu Colberg sollen den 25ten October a. c. auf der Rath's Stube, fünf Viertel freye, und ein Viertel onerire Pfenn. Stätte, selinen Herrn Nicolai von Rangow Herren Erden zugehörig, an den Reichsbischen verkauft werden, also dann sich die Eichhabere, als auch so einige Horderung daratt haben, sub pena præclus dagei einzuhaben.

Zu Colberg soll bez. Maschmacher Meister Michael N. hring, vor dem Lauenburger Thore belegene, und in Concone zu stehende Huse, Stell und Garten-Land, in Terminis den xten October und 23ten October, auch 16ten November c. licitier werden; Alsdann sowohl die Liebhabere zum Hause, als auch Creditores, besonders in Termino ultimo, sub pena præclusi daselbst zu Rathhouse vor einen Proceden Magistrat sich zu melden haben.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor der Döberschen Kirche, im Radowischen District belegen, liegen 637 Rthlr. 19 Gr. mässig, die gegen Regel-mässiger Sicherheit zinsbar besättigt werden sollen; Wer nur gedachte Sicherheit leisten kan, und die Gelder bishälft ist, kan sich bey dem Patron, den Herren Landrat von Ramin in Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Böck, Johann Georg Baldauf melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Es sind bey dem Fährzusischen Legato 100 Rthlr. vorräthig, welche auf sichere Hypothek von Hause oder Landhaus ausgethan werden sollen; weshalb dieseljenigen so solch Capital etwa gebrauchen, sich bey dem Herren Consistorio Rath Schiffmann melden wollen.

Zu Anklam sind 130 Rthlr. Kinder-Gelder gegen genussame Sicherheit zinsbar zu bekommen; Liebhabere können sich bey dem Baumann Thophilus Crevlin deshalb melden.

Es sind 30 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden, so jemand Wellen darum hat, gegen Hypothek oder hinlängliches Pfand, kan sich bey dem Schuster Meister Hingen, oder bey dem Huthmacher Meister Ludes vlg melden.

Es soll ein Capital, gegen sichere und erste Hypothek, von 550 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; weshalb sich derjenige, so solche aufzunehmen willens, bey dem Wellter Lust in Stettin melden kan.

Es stehen 100 Gulden Kinder-Gelder, in Edict-mässiger Münze, auszuleben parat; Welcher selbst sie benötigt, und sehrbare Sicherheit präsenten kan, hat sich althier in Stettin bey dem Brantweinbrenner Johann Schildt zu melden, und näheres Bescheidet zu gewährtigen.

Es lieget ein Capital von 150 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen, bereit; Welcher nun dieselbe stellen kan, der hat sich bey dem Reiffsläger Jacob Prete in Stettin zu melden.

Es sollen die in Stettinschen Rath häuslichen Archivo vorräthig liegende Zollenbergische Legaten-Gelder, in 130 Rthlr. bestehend, zinsbar ausgeliehen werden; Wer dageu Wellen trägt, und Sicherheit bestellen kan, kan sich bey dem Bürgermeister Matthaus melden, und nähere Nachricht gewährtigen.

## 8. Avertissements.

Da der Tuchmacher Friederich Siege zu Labes, wider seine Ehefrau, Anna Grünenbergs, wegen bößlicher Verlossenheit Klage erhoben; So hat die Königliche Regierung dieserthal Edicteles veranlaßet, und Terminum zum Verhörl sub prædicio auf den 2ten December c. anderahmet; Weshalb solches hierdurch der Anna Grünenbergen in ihrer Nachricht beläufigt gemacht wird, immassen dieselbe bey ihrem Nassenleben in Termio zu gewährtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufzuhören, und erstern nachgegeben werden soll, sich anderwärts verschließen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten August 1753.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Geheimen Rath von Bessl, die an deren in Bessl habenden Gütern Blantico und Crummon-Dorf, als Lehnsholder Beredigte von Dewitz, per Edicteles ad reliendum currit, und ist darin Terminus peremptoriu sub prædicio et pena præclusi auf den xten Novembr. c. angesetzt; wie es die zu Stettin, Daber und Gkstrom offizierte Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 27ten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als auf Anhalten der Dorothea Christiana Petersens, verehelichten Steinchen, wider ihren Themann Johann Jacob Steinchen, gewesenen Bürger und Pantoffelmacher zu Colberg, ob malitiosam deflectionem von dem Königl. Consistorio zu Edolin Edicteles erthillet, kraft deren der Johann Jacob Steinke, gegen den

Den gten Novembr. a. c. peremtorie vorgeladen worden, seiner Verlassung wegen Nede und Antwort zu geben; und darauf Beistehendes zu gewarten, welche Edicteles zu Cöslin, Colberg und Prenglow offfentlich sind; So wird gesachten Johann Jacob Steincken solches auch hiedurch belant gemacht, um sich darnach zu richten.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebher, und dessen Ehefrauen, wegen des in Weit habenben Gutes Bladdus, im Osten-Creise, in Hinter-Pommern, die daran berechtigte von der Ostern, und sämtliche Apanaten und Gesamt-Händler, ad reliendum auf den 19ten Decembrer a. c. sub pena præclus er perpetui silentio citat. Signatum Stettin den 27en Augusti 1753.

Dem Publico wird hiermit belant gemacht, daß in dem, im Pyrischen Creise belegenen Dorfe Hasselsbusch, vor bereits 14 Tagen, ein Ofce gelangt gekommen ist, und von den Einwohnern aufsgegriffen worden. Wer sich nun hierzu legitimire kan, hat sicb den der Herrschaft Hasselsbusch auf dem Ofce anzumelden, da er ihm dann nach erlegten wenigen Kosten willig verhafstet werden soll. Es werden auch die Doreen Prediger gar sehr gebeten, dieses dero Gemeinden, etwa durch den Küster, oder Schulzen jen den Ofce willkund zu machen: Nach vier bis 6 Wochen a dato angerechnet, wird man hingegen weiter nicht reponens ableiten.

Als der Schulz Spiegel, welcher das Schulzen Gericht in Schönwir Pfands welle besthet, solches losgelindigt. So werden die Adelstinsche Schöne hiermit citirt, und ihnen anh. sohlen, in Zeit von drei Monaten si. b. bey dem Cremzowischen Burg-Gerichte, oder der Herrschaft in Cremzow zu melden, ob sie das Schönbergische Schulzen-Gericht einhaben, und dem eigenen Inhaber des Schulzen Gerichts, sein auf sohnen Schulzen Gerichte habende Bordiner, künftigen Marien bezahlen wollen und können? Um widerigen sie mit ihrem Reklamations-Rechte gänglich abgewiesen, und das Schulzen-Gericht, entweder an andern verlaine, oder von der Herrschaft retinret, und eingezogen werden wird.

Rathauss der Wirtschafts-Administrator Carl Andreas Krumhaar, auf dem Nellchen Gute Rehowsfeldse in Pommern, öhmweile Stettin, den 8ten hius verstorbenz. So wird dieser Lodes Fall des Declarari rechtmäßigen Erben belante gemacht, und können sich gesetzliche respctive Ehren, bey der Rehowsfeldischen Gerichts-Obigkeit, dem Obersten des Repernischen Regiments, Freiherrn von der Golt zu Berlin, binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich melden, und inselbst gerichtliche Attestats befragen, daß sie die rechtmäßigen Erben des verstorbenen Carl Andreas Krumhaar sind. Berlin den 27en September 1753.

Dem Publico wird hiedurch belant gemacht, daß der auf den 19ten October in Stettin einfallen-de Galli Vieh-Marcz, gehalten werden solle: Es müssen aber diejenigen, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, sic mit gültigen und glaubhaften Gesundheits-Pässen verschen, und das Vieh muß denen Richtis gemäß, an den Hörern gehörig gekannt seyn, wodurchaus dieselben zu gewärtigen, daß sie mit selbigem zurück gewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 27en September 1753.

Königlich Preußische Pommersche Kreiges- und Domänen Commer.

Der Johann Jacob Schweder zu Cöslin, verkaufet seins auf dem Schätzlichen Stadt-Helde belegene beide Riß-Wiesen sub No. 121. & 122. a 4 Ruthen, an den Bürger und Postillon in Swalow, Capar Rosgatz für 15 Thaler und sind diese byde Riß-Wiesen Pertinentz-Stück von d. Herrn Cantor Friesdriic, und des Vogelhüter Schellen Häusen; Wer darüber etwas einzuwenden hat, kan sich in Termino den 27en zarten c. auf dem Schätzlichen Rathausse einfinden, und sein Anbringen ad procorollum geben.

Der Vogelhüter Ernst Ding zu Margolin, hat wider sein Ehewib Hedwig Schulen, beim Königlich Hofgericht zu Cöslin, in puncto malitiosa desertioñ Plage erhoben, und dieselbe edictaliter c tnen lassen. Termus non ultimus ist auf den 27en Decembrer c. præfixiert; welches also öffentlich hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist hieselbst vor kurzem ein Tanz-Meister angelommen, welcher in der kleinen Dohm-Kreffe, bey dem Schnider Steck logaret. Derselbe offerret seine Dienste. Er informirt in allen Französischen, Polnischen, Schwäbischen und Englischen Länden; und spielt derselbe bei seiner Information selber die Violine. Sollte nun jemand seine Dienste verlange, derselbe wolle belieben ihm davon zu avertern, er verspricht wegen der Information dilla zu occordieren.

Meister Gustow zu Bärwalde, verkauft an den Herrn Diaconum Hasselst, folgendes Land: 1.) ein Stück am Neu-Stettinischen Wege. 2.) Zwei Stücke in der hohen Grund. 3.) Ein Stück oben der hohen Grund. 4.) Ein Stück bey den Leinen-Knothen. Wer ein näheres Recht dazu im Kauf zu haben wünschet, muß die eigene Hand des Verkäufers aufwiesen.

## Erster Anhang.

Num. XLI. Sonnabends den 6. October 1753.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Schwandt ist willens, sein ein Gehöft, mit der halben oder auch ganzen Huse Landes zu verkaufen. Auch will er das grosse Vorwerk dasebst verauktioniretten, oder ands verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Stettin melden.

Der Becker Meister Toussaint ist willens, sein Haus zu verkaufen, welches ganz massiv gebauet, und in der Oder-Straße zwischen dem Kürschner-Hause, und des Herrn Criminal-Diath Wallers Hause liegen. Es sind in demselben 5 Stuben, 3 Boden, und 2 gewölkte Keller. Wer Belieben hat es zu kaufen, kann sich bey dem Eigentümer melden.

Die verborroden Stadt-Meister Christian Gellenkins Witwe, will, um sich mit ihrer Schwiegertochter einzelnander zu tenzen, ihr Haus, w. ders. in der Bentzis-Straße, zwischen den Westphals und Boosji von Hause unte kälzen, an den Meisterviehdien verkaufen, und wird der erste Verkauf-Dienst in des Rath's Amtsgericht Nobis Hass, den zarten October, Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden; welches hiermit gährig und gesucht wird. In dem Hause befinden sich 6 Stuben, 3 Kammer, eine Wohn-Keller, und 2 Wirtschafts-Keller.

Es sollen bevorstehenden 15ten October c. a. allerhand wohlconditionirte Menschen, durch den Rosarium-Dienst, in dieses Hause in der Bölln-Straße, öffentlich verauktioniret werden. Selbige bestehen hauptächlich in einer Stuben-Schlag-Wür, grossen Spiegel, Laternen, Polz-Sagen, kleinen Mörsern, Steizern und hölzern Tischen, Bett-Ställen, hölzern und erdenen Pfaffen-Kuchen-Formen, Tabaks-, und Del-Pressen, Thee-Oissen, Schachteln, Thienen, Tonnen, Antel, S. b. Banden, Del-Kräcken, und andern Kosten, blöckern Conditör-Storme und Pyramiden, Siebe, Zucker- und Medicinal-Gläser, Schnabel-Tees, gal, Paulbarth, Stein, Helle-Zähnen, Ecktonnen, Del-Kräcken, auch Wasser- und Blut-Kräuden mit Lampi-Kraut-Dörfe, Haas-Forme, Hackel-Dock, und verschieden anderen Haus-Geräth, und Utensilien, Zinn, Dölländische Schüsseln, ic. Die Liebhaber so hiervon etwas zu kaufen willens, wollen dieselben sic des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notar Dr. Behnels Vogis einzufinden, und zw. bewirken, daß gegen baare Bezahlung die zu erstehende Stücke werden verauftaget werden.

#### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es stehen auf dem Adelischen Guthe Stolpe, auf der Insel Usedom, 15 Stück Mohren, schöpfige Hollsteinsche Pferde, welche schön gewachsen und vorzücker Hengste, Wallachen und Stuten sind, auch zum Gezähnen von sechs, vier und zwei Stück: Jungleben zum Reiten, ausgesuchet werden können. Wer dazu Belieben hat, kan sich an bemeldetem Orte aufs baldigste melden, solche in Augenchein nehmen, und deshalb in Handlung treten.

Nach dem Decrto de alienando vom zarten September a. c. sollen seligen Gottfried Schubben Kindern zu stehende Landungen und Wiesen auf dem Gollnowschen Gelde hielgen, nachdem es vorher vom Van-Amt taxirt worden. Als: Eine halbe Huse Landes von 2 mit einen halben Scheffel Einsaat, nebst etwas Wiesewach, a 55 Ahle. Ein Würdchen von drei Scheffel Einsaat, a 54 Ahle. Eine Wiese im Sandforth, von 2 Mann zu mähen, a 100 Ahle. Und ein Prügefeld, so noch bewachsen, plus liciacel verkaufet

verkausst werden; woselbst Terminis Licitationis auf den 15ten und 16ten October c. angesetzt. Wer also diese Landungen und Wiese entweder zusammen, oder einzeln kaufen will, kan sich in Terminis des Monats um 9 Uhr auf dem Rathause zu Gollnow einstalten, darauf diehren, und gewartet, das dem Meiste biehenden die erstandene Stükke, gegen baare Bezahlung, fogleich jugschlagen werden sollen.

Der Mühlmeister Samuel Westphal ist willens, seine beym Dörfe Dauer, eine Melle von Prengian belegene Wind- und Wassermühlen, die letztere mit zwei Mahlsängen, erlich zu verkausst. Däyer befinden sich zw. im Damm liegende Freylämpke von 23 Schöfvel Aussaat, auch guter Weizenwuchs, und beständiges Wasser zum Mahlen. Känsler können sich also nach Belieben bey demselben je eher je lieber melden.

Auf der Armenreibe sind noch eine Quantität sechs bis siebenfüßige gute Maulbeer-Bäume vorhandig, welche nach der Königlichen Lore das Stück a 4 Groschen verkausst werden sollen; Wer deren beständigkeit ist, kan bey dem Heger-Wärter Bras sich abhorten melden.

## II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen verkausst die Witwe Kracken, ihre daselbst in der Van Straß belegene Wohn-Gube, an die Witwe Wagner für und um 220 Rthlr. Creditores, so daran eine Ansprache zu machen vermögen, haben sich desfalls alba zu Rathause auf den 9ten, 16ten und 23ten October c. ad verba-candum zu melden, oder der Prälacion zu genärtigen.

Der Vermüter Neumann zu Villerbeck, verkausst sein anstatt Stadt-Nachte Pyrlz, in der Kleinen Gasse, zwischen Papenfassen und Gledien belegenes Haus, an den Schäfer Ernst Träger. Terminus der gerichtlichen Verlossung ist auf den 2ten November c. Und können dianzigen, so daran einige Fortdauer, oder sonst ein Näher-Recht zu haben vermeinen, sio in erwähnten Terminis melden.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem hiesigen S. Johannis Kloster, kommt Ausgangs October ein Capital von 200 Rthlr. imgleichen im Monath December ein Capital von 150 Rthlr. ein; Wer nun dieselbe anzueilen gesonnen, und die gehörige Sicherheit präsentieren kan, der wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisores gedachtes Klosters melden.

Es liegen bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, verschiedne Capitalia vorräthig, welche zu bestätigt werden sollen. Wer also derselben benötiget ist, kan sich fordern samst melden, und wegen der zu bestellenden Hypothek die Nachricht produciren. Stettin den 1ten October 1753.

Königlich Preussches Pommersche Pupillen Collegium.

Zwey hundert Rthlr. Capital sind zu Alten Stettin bey den Armen-Kosen eingekommen, welche zu anderweitigen zinsbaren Bestättigungen notisirret werden; und können Liehabere sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

Drey hundert Rthlr. Capital sind bey der S. Petri und Pauli Kirchen zu Alten Stettin eingetragen, welche wiederum zinsbar sollen bestätigt werden; und können Liehabere sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer solche beliebt auf 5 pro Cent, und sichere Hypothek an sich zu nehmen, wolle sich bey den Schulmeister Petersen, oder bey den Tischler Bergmann melden, und felsiges fogleich in Empfang nehmen.

Bey dem Jagetensischen Collegio, sind 500 Rthlr. Capital vorräthig, welche entweder im Gangen, oder vertheilt, zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solches hand hält, und die gehörige Sicherheit besitzen kan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii dieserhalb melden.

Bey dem hiesigen Oean-Directorio möchte gegen fünfzig Öster 1754 ein Capital von 400 Rthlr. abgezogen werden, welches hinwieder auf Zinsen gegen gehörige Sicherheit bestätigt werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sechs hundert und fünfundfünfzig Rthlr. Kinder-Gelder, in neuen Groschen, liegen bey Meister Schmidt, und Meister Carl Duden; Wer diese gebraucht, kan sich bey einen von ihnen melden. Das Gr. d' ist hier parat, und kan gleich ausgezahlt werden.

\* \* \* \* \*

### 13. Avertissements.

Während diesem Recktage nach Maestis, wied des verstorbenen Meister Martin Nürnberg's Witwe von Eben Haus, am Hauß-Markt, zwischen dem Polgiusischen, und dem Engelkenschen Hause inne beslegen, bey dem lobhaften Stadt-Creicht vor- und abgelassen werden; welches hiermit gehörig lund gesucht wird.

Dies verstorbenen Christian Schönenbergen Witwe zu Höllig, verkaufet ihr Haus, so zwischen den Schilder Bergstöhm, und der Schuster-Witwe Ueriden Häusern inne lieget, an den Bürger und Schneid der Meister Graven, und ist Terminus der Vor- und Abflossung den 18ten hauß. Wer nun ein jor reale daran hat, der kan sich alsdenn zu Rathhaus melden, und seine Gerechtsams vornehmen, oder er hat der Prälusion zu gewartigen.

Es ist vor einige Wochen bey dem Herrn Frizzen zu Hohenholz, ein Fällen auf der Weide angekommen. Da man nun der umliegenden Nachbarschaft alle davon Nachricht gegeben, und sich nun hierzu leistet findet; so hat man es auch hiermit nicht allein lumb machen, sondern auch die Herren Prediger im Mandowischen Districte, es von densen Evangelien zu publicieren, hiermit es suchen wollen, damit wenn einer sich findet, der sich hierzu legitimiren kan, sich bey dem Herrn Frizzen zu Hohenholz, in Zeit von 6 Wochen zu melden, und solches gegen niederrerhaltete Kosten abgesetzelt werden soll; nach verflossner Zeit aber wird davon nicht mehr Reb und Antwort gegeben werden.

In Platze verkaufen Peter Früders Witwe Eben, das Wohnhäuschen vor dem Stargardschen Thore, an den Radeacher Fießer. Wer dawider was zu sagen hat, mag sich dianen hier, und den zarten October-<sup>e</sup>. zu Rathhaus melden, nachher wird er nicht weiter gehörig werden.

---

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26ten Sept. bis den 4ten Octobe. 1753.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Johann Christoph Gölde, Bürger und Meister des Gewerbs der Dresdner zu Damm, ledig, mit Jungfer Christiana Elisabeth Feßmar, sel. Herrn Friederich Leibmar, gewesenen Verwalters im Stargardschen Eigenthum, jüngste Jungfer Tochter.

---

### 15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 26ten Sept. bis den 2ten Octobe. 1753.

Den 27ten Septemb. Der Major Herr von Gorcabe, von des Prinz von Preussen Infanterie-Regiment, logirt bey der Frau Sternberger.

Den 28ten Septemb. Dr. Herr von Rammin, aus Brunn.

Den 29ten Septemb. Der Lieutenant Herr von Borge, Baruthischen Regiments, logirt in 3 Kronen.

Den 11ten Octobe. Der Bährisch Herr von Rahn, Baruthischen Regiments, geht nach Potsdam.

Den 16ten Octobe. Der Hauptmann Herr Graf von Mellin, ausser Diensten, logirt bey dem Major Herrn Grafen von Nequin.

Den 17ten Octobe. Der Bährisch Herr von Gols, vom Darmstädtischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Ein Edellmann Herr von Bussow, aus Lippin, logirt bey Schiffer Wein.

---

### 16. Preise

**16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.**

**Waaren vom Kaufmanns-  
Boden, zum auswärtigen  
Debit.**

Weizen,	78	78
Raggen,	60	66
Malz,	60	See-werts.
Ersen,	72	Einländischen.
Haber,	48	60

**Holz-Waaren.**

Franz-Holz,	10 bis 11	Nt.
Klappholz	4	Nt.
Großen Wälzen,	12	Gr.
Fichtene Wälzen,	2	Stück 2 Nt.
Sparr-Holz.		18 Gr.
Fichtene Diehlem.		
Eichene dito.		
Piepen-Stäbe	20	Nt.

**Glas.**

1 Risse Fenster-Glas,	6	Nt.
100 Stück Bouteillen,	3	Nt.

**Wein und Brandwein.**

Alter Franz-Wein, a Drophost	24.	27.	30.
36. bis 60	Nt.		
Rothen dito, a Drophost	36.	40.	50.
50. bis 60	Nt.		
Weissen ordinainen, a Drophost	30	bis	34
Neuen Franzwein, a Drophost	18.	20.	21.
30	Nt.		
Rothen dito, a Drophost	34.	bis	36
Weissen dito a Drophost	18.	20.	24.
bis 30	Nt.		
Erhle.			
Franz Brandwein, a Drophost	40	bis	42
Spanische Weine, a Dhm.	60	Nt.	
Canarien-Seets, a Dhm	55	Nt.	
Sereler dito, a Dhm	44	Nt.	
Rhein-Wein, a Dhm	44.	48.	50.
bis 80	Nt.		
Moseler dito, a Dhm	50	bis	52
Nt.			

**Waaren bey Sc. 280 W.**

Schwedisch Eisen, 11 Nt. a 14 Nt. 6 Gr.

Schwedisch Vietriol. 6 Nt. 6 Gr.  
Englisch Blei. 15 Nt. 12 Gr.  
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Nt.  
Dito Schuden-Hanf. 14 Nt.  
Ordinaire Toffe. 9 Nt. 6 Gr.

Waaren bey Sc. a 110 W.  
Blauholz. 6 Nt. 18 Gr.  
Gemahlen Roth-Holz. 14 Nt. 12 Gr.  
Gelb-Holz. 6 Nt. 18 Gr.  
Japan-Holz. 16 Nt.

Fernebock. 22 Nt.  
Holländischer Pfesser. 35 Nt.  
Danziger dito. 34 Nt.  
Großen Melis-Zucker. 19 Nt.  
Kleinen dito 20 Nt.

Resinade. 22 Nt.  
Candis-Brode. 26 Nt.  
Huber-Brotten. 27 Nt. 12 Gr.  
Valence-Mandeln. 16 Nt. 12 Gr.  
Provence dito. 15 Nt.  
Große Rosinen. 7 Nt. 8 Gr.  
Corinten. 8 Nt. 12 Gr.  
Feim Krapp. 22 Nt.  
Breslausche Röthe. 7 Nt.  
Rüben-Öel. 10 Nt.

Lein-Dehl. 9 Nt. 12 Gr.  
Feine Calcionirte Pott-Ulsche. 7 Nt.  
Salpeter. 25 Nt.  
Caroliner-Reiß. 6 N. 6 Gr.

Kümmel. 9 Nt.  
Kreide. 5 Gr.  
Rothen Holzus. 4 Nt. 18 Gr.  
Gelbe Mosquebade. 13 Nt.

Dito weisse 15 Nt.  
Brauner Ingber. 20 Nt.  
Weissen dito. 25 Nt.  
Gelbe Erde. 2 Nt.  
Bleyweiss. 7 bis 8 Nt.  
Block-Glzn. 28 Nt. 12 Gr.

Hagel. 6 Nt. 8 Gr.  
Englische Vollier-Erde. 16 Nt.  
Savelsche Baum-Dehl. 13 Nt.

Genuessische ditto. 19 R.  
Holländischen Schwefel. 6 R. 12 Gr.  
Silberglöste. 6 R.  
Roth Menje. 6 R. 12 Gr.  
Annis. 10 R.  
Blausel F. F. c. 29 R.  
Dito F. c. 22 R. 12 Gr.  
Dito M. c. 17 R.  
Braunen Canbis. 22 R. 12 Gr.  
Gelben ditto. 26 R.

Safran 9 bis 10 R.  
Schmische Feigen. 3 Gr.  
Candatsche ditto. 2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife. 13 R. 16 Gr.  
Vollen Hering.  
Berger Thran. 13 R. die Tonne.  
Gröhnärländischer ditto. 20 R. die Tonne.  
Berger Herring 9 R. 6 Gr.

### Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen. 3 R. 12 Gr.  
Rostischer Mittel-Fisch. 4 R.  
Kehl-Sporten. 2 R. 8 Gr.  
Gemeine ditto. 2 R. 4 Gr.  
Räbischer Axidom. 5 R. 18 Gr.  
Hiesiger ditto. 5 R.  
Puder. 5 R.  
Braunen Sirop. 3 R. 20 gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.  
Selben Saffian. 1 R. 16 gr.  
Roth Kalb-Leder. 15 Gr.  
Dito Schaf-Leder.  
Schwedische Schleif-Steine.  
Englische ditto.

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kald. 1 R. 16 Gr.  
Eine Tonne gelöschten ditto. 9 Gr.  
Tausend Mauersteine. 7 R.  
Tausend Dachsteine.  
Gebrannen Sibb, a Centner.  
Ungebrannen ditto.

### Waaren bey Pfunden.

Dekan. 9 Gr.  
Indigo. 2 R. 4 Gr.  
Chocolade. 12 bis 14 Gr.  
Coffe-Wohnen. 5 Gr. 6 Pf. 6 Gr. 6 Pf. 6 Pf  
Grünen Thee. 1 R. 8 Gr.  
Blumen-Thee. 3 R.  
Pecco-Thee. 2 R.  
Thee de Bon ordin. 22 Gr.  
Gelb Wachs. 10 Gr.  
Canaster-Tobac. 1 R. 8 Gr.  
Vincens gekerbten 4 Gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 R. 8 Gr.  
Dito Blumen. 4 R.  
Concionelle 6 Röhr.  
Corbernem. 4 R.  
Nelken. 5 R. 16 Gr.  
Schwaden-Grüze. 2 Gr. 6 Pf.  
Cannohl. 4 R.

### Brodtare.

	Pfund	Loch	Q. R.
Gär 2. Pf. Gemmel	9	2	
3. Pf. ditto	14	1	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	20	$3\frac{1}{3}$	
6. Pf. ditto	9	$2\frac{2}{3}$	
7. Pf. ditto	19	$1\frac{1}{3}$	
6. Pf. Haussackenbrot	15	2 $\frac{1}{4}$	
8. Pf. ditto	31	2 $\frac{1}{2}$	
2. Pf. ditto	30	2	

Fleisch

## Fleischfare.

	Wund	Gr.	Vf
Mindfleisch	I	I	2
Rabfleisch	I	I	4
Hammetfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	4
Ruhfleisch	I	I	1

## Biertare.

	Wt.	Gr.	Vf
Gittermisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8	3
das Quart	/	/	/
Gittermisch ordinat braun und weiss Berlender, die halbe Sonne	I	/	6
das Quart	I	/	6
auf Bouteillen gezogen	/	/	7
Weisenbier, die halbe Sonne	I	/	6
das Quart	I	/	6
die Bouteille	/	/	7

## Zur Schwinemünde Seetwerts angelommene Schiffe.

- Vom 27en bis den 30en Septembr. 1753.
1. Magnus Jentzen, dessen Schiff Maria Dorothea, von Copenhaugen mit Ballast.
  2. Christ. Quabohl, dessen Schiff Junfr. Elisabeth, von Copenhaugen mit Ballast.
  3. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Hertigkheit, von Copenhaugen mit Ballast.
  4. Peter Cammeradt, dessen die zween Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgut.
  5. Dennis. Del. Ivens, dess. Schiff Emanuel, von Lützenburg mit Räde und Butter.
  6. J. G. ied. Repleff, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Ballast und Kreide.
  7. Johann Conrad, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhaugen mit Ballast.
  8. Joachim Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
  9. Christ. Brennmehl, dessen Schiff St. Michael, von Memern mit Ballast.
  10. Jacob Martinus, dessen Schiff Anna, von Amsterdam mit Ballast.
  11. David Wiploen, dessen Schiff Catharina Christina, von Amsterdam mit Stückgut.
  12. Martin Puff, dessen Schiff Grau Juliana, von London mit Stückgut.
  13. Henry Sleeton, dessen Schiff Free Britton, von London mit Ballast.
  14. M. Joachim Sievers, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhaugen mit Ballast.

15. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Friederich, von Königsberg mit Rogen.
16. Leopold Berndes, dessen Schiff die drey Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgut.
17. Philip Brandenburg, dessen Schiff Fried. Vor geslaug, von London mit Ballast.
18. Oessel Jacobs, dessen Schiff der Hindelch, von Hamburg mit Stückgut.
19. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhaugen mit Ballast.

Summa 19. angekommene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seetwerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 27en bis den 30en Septembr. 1753.
- Num. 1. Michael Mehnner, dessen Schiff Junfr. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
  2. Tiefe Jacobs, dessen Schiff die junge Marika nach Bourdeaux mit Stückholz.
  3. Adrian Cornelius, dessen Schiff die two Gebrüder, nach London mit Eiden Plancken.
  4. Michael Habenstein, dessen Schiff St. Peter, nach Copenhaugen mit Brandholz.
  5. Friedrich Miller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhaugen mit Brandholz.
  6. Samuel Mercke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
  7. Christ. Höpner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaugen mit Brandholz.
  8. Johann Ketelbör, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhaugen mit Brandholz.
  9. Gottlieb Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhaugen mit Holzen.
  10. Christ. Preus, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
  11. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina, nach Copenhaugen mit Bauholz.
  12. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhaugen mit Bauholz.
  13. Christ. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
  14. Joachim Grands, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Bauholz.
  15. J. Fried. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Exenhoese mit Bauholz.
  16. Joachim Zollaz, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhaugen mit Bauholz.
  17. Jacob Zollaz, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Bauholz.
  18. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
  19. Michael Köhler, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhaugen mit Brandholz.
  20. Joachim Mackow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.

21. Nicos

21. Nicolaus Idung, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 22. J. Christ. Gramm, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.  
 23. Hinr. Mestermann, dessen Schiff S. Matthias, nach Petersburg mit Glas.

**Summa 23: ausgegangene Schiffe.**

Auf der hiesigen Rehde liegen noch:  
 iwy drymatische Schiffe, als:

1. Daniel Sauls, ladet Franz; und Stahholz, nach Bourdeau.  
 2. Adrian Cornelius, ladet Plancken nach Cadiz.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Sept. bis den zten Octbr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Sept.  
findt althier 293. Schiffe abgegangen.

Num. 294. Christian Kieselbach, dessen Schiff Maria Sophia, nach Memell mit Salz. Vourennen.  
 295. Friederich Haac, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

296. Ernst Diefelch, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Memell mit Salz.

297. Gottfr. Suhr, dessen Schiff Gottlieb und August, nach Riga mit Ballast.

298. Albert Danes, dessen Schiff die junge Reinert Brivalder, nach Bourdeau mit Riechten Balken.

299. Andreas Bih, dessen Schiff der junge Andreas, nach Rostock mit Maurstein und Oehlen.

300. Daniel Diefereich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Riga mit Ballast.

301. Elias Johannes, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Amsterdam mit Glas.

302. Martin Wos, dessen Schiff St. Peter, nach Bourdeau mit Franckholz.

303. Ernst Möller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königssberg mit Salz.

304. Caspar Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Bourdeau mit Franckholz.

305. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memell mit Ballast.

306. Joachim Schmidtzen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Memell mit Ballast.

307. Gottfried Wölting, dessen Schiff Friederich, nach Lepton ledig.  
 308. Christian Birchau, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeau mit Franckholz.  
 309. Summa derer bis den zten Octbr. althier abgegangener Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Sept. bis den zten Octbr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten Sept.  
findt althier angekommen 317. Schiffe.

Num. 318. Nasmus Jeulen, dessen Schiff Maria Dorothea, von Copenhagen ledig.

319. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebüder, von Schweden mit Hollsteinschen Räde.

320. Joh. Frie. Meissel, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Kreide.

321. Martin Wust, dessen Schiff Frau Juliana, von London mit Stückauft.

322. David Piepfern, dessen Schiff Tsch. Christiua, von Amsterdam mit Hering und Stückgäter.

323. Henning Detlof Iversen, dessen Schiff Emanuel von Cappell mit Hollsteinschen Räde.

324. Paul Weener, dessen Schiff Carl Friederich, von Königssberg mit Roggen.

324. Summa derer bis den zten Octbr. althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Sept. bis den zten Octbr. 1753.

		Winspel	Schiffel
Welszen	1	17.	17.
Roggen	1	103.	18.
Gerte	1	49.	12.
Welsz	1		
Haber	1	9.	8.
Ehren	1		12.
Buchweizen	1	1.	3.
<b>Summa</b>	<b>281.</b>	<b>22.</b>	

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 28ten Sept. bis den 5ten Octbr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Moggen, der Winde.	Brotz, der Winde.	Wale, der Winde.	Schwarz, der Winde.	Erbsen, der Winde.	Schweine, der Winde.	Hafer, der Winde.
Uelckens	1 R. 208.	24 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Wohm	—	24 R.	20 R. 162 R.	17 R.	—	—	40 R.	—	24 R.
Welsard	2 R. 168.	30 R.	21 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	10 R.
Werwolde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 68.	32 R. 168.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	18 R.	10 R.	14 R.
Wotow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zammin	2 R. 6 gr.	28 R.	17 R.	11 R.	18 R.	—	24 R.	—	24 R.
Goldberg	2 R. 8 gr.	28 R. 128.	22 R.	12 R.	—	—	19 R.	32 R.	—
Ecklin	2 R. 168.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Edelin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	26 R.	16 R.	13 R.	16 R.	11 R.	—	—
Dominin	—	—	24 R.	22 R.	20 R.	—	16 R.	—	—
Geddicow	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Grenenwalde	—	—	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	14 R.	40 R.	—
Gers	—	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greissenhagen	3 R. 4 gr.	24 R.	21 R.	18 R.	19 R.	14 R.	36 R.	—	16 R.
Gülpow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 8 gr.	26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Labes	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—
Massow	3 R.	25 R.	21 R.	15 R.	19 R.	15 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Ranzdorf	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Reitwitz	—	—	28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	—	24 R.	—
Rasewalde	2 bis 3 R.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Ricnew	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wetze	2 R. 168.	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Wittig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolmst	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wrys	1 R. 168.	24 R.	20 R.	16 R.	17 R.	12 R.	36 R.	—	24 R.
Weßdörfe	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	26 R.	20 R.	16 R.
Mügenwalde	2 R.	24 R.	18 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	37 R.	—
Mummendorf	2 R.	32 R.	17 R.	12 R.	16 R.	10 R.	18 R.	10 R.	—
Schlawe	—	—	18 R.	12 R.	14 R.	6 R.	18 R.	—	—
Stargard	3 R.	32 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	32 R.	13 R.	22 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	12 R. 128.	25 R. 228.	22 R.	17 R. 128.	19 R. 128.	14 R. 15 R.	36 R. 37 R.	18 R.	15 R. 16 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	7 R.	—	—	—
Trepow, L. Pomm.	2 R. 208.	30 R.	20 R.	13 R.	—	11 R.	20 R.	—	36 R.
Trepow, D. Pomm.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Utermünde	—	—	26 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—
Usedom	—	—	22 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 3 gr.	26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	13 R.	24 R.	14 R.	12 R.
Wodanow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.